GRUNDSTOFF
Kuhmilch

Rechtsgrundlage:

- Grundstoff gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009
- Originaldatenblatt https://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/eu-pesticides-database/active-substances/index.cfm?event=as.details&as_id=1255

Verwendung:

- als Fungizid (gegen Pilzkrankheiten) zur Spritzanwendung gegen Echten Mehltau in Wein, Gemüse, Zierpflanzen und Landwirtschaft
- als Viruzid (gegen Viren) zur Desinfektion von Handschuhen und Werkzeug in allen Kulturen

Bezeichnungen und herkömmliche Verwendung des Grundstoffs:

- Kuhmilch, Milch
- Lebensmittel

Zubereitung:

- Milch wird verdünnt auf die Blätter gespritzt. Keine Anwendung bei fruchttragenden Kulturen erlaubt (vermutlich um Rückstände von Milcheiweiß/ Laktose und mikrobielle Verunreinigungen zu vermeiden).
- Zur Desinfektion gegen Viren werden Handschuhfinger und/oder Werkzeug 2 Sekunden in unverdünnte Milch gedippt.

Wirkung:

- Milch wird seit Jahrzehnten im australischen Weinbau, aber auch als Hausmittel gegen Echten Mehltau verwendet.
- Vermutlich töten die enthaltenen Milchsäuren die Sporen und Hyphen (Pilzfäden) der Echten Mehltaupilze ab.
- Auch über das Steigern der Immunabwehr durch Milcheiweiß wird berichtet („Elicitorenwirkung“).

TIPPS

- Im EU-Dossier wird Milch mit einem Mindestproteingehalt von 3,5 % empfohlen. Das entspricht in etwa dem natürlichen Proteingehalt (Eiweiß) von Voll- und Magermilch.
- Bei Desinfektionsanwendungen die Milch öfter wechseln, um Kontaminationen zu vermeiden.

Spritzanwendungen

Weinbau	Echter Mehltau *Erysiphe necator*	• Freiland • Blattspritzungen vom ersten Austrieb bis zur voll entwickelten Blüte • 3-6 Behandlungen im Abstand von 6-8 Tagen • Profi: 10-40 l in 100 l Wasser • Brühenaufwandmenge: 100-300 l/ha • Hobby: 1l in 10 l Wasser • Brühenaufwandmenge: 0,1 bis 0,3 l/10m² • keine Wartezeit
Kürbis	Echter Mehltau *Podosphaera xanthii*	• Gewächshaus • Blattspritzungen ab Blattentwicklung bis zur Blüte • 3-4 Behandlungen im Abstand von 7-12 Tagen • Profi: 50 l in 100 l Wasser • Brühenaufwandmenge: 400 l/ha • Hobby: 0,5 l in 1 l Wasser • Brühenaufwandmenge: 0,4 l/10m² • keine Wartezeit
Gurken, Zucchini	Echter Mehltau *Podosphaera fuliginea*	• Gewächshaus • Blattspritzungen ab Blattentwicklung bis zur Blüte • 3-4 Behandlungen im Abstand von 7 Tagen • Profi: 5-10 l in 100 l Wasser • Brühenaufwandmenge: 1000-1500 l/ha • Hobby: 0,5 l in 1 l Wasser • Brühenaufwandmenge: 1-1,5 l/10m² • keine Wartezeit
Gerbera *Gerbera jamesonii*	Echter Mehltau *Erysiphe cichoracearum*	• Gewächshaus • Blattspritzungen vor und während der Blüte • 3-4 Behandlungen im Abstand von 7 Tagen • Profi: 16 l in 100 l Wasser • Brühenaufwandmenge: 500-1000 l/ha • Hobby: 0,16 l in 1 l Wasser • Brühenaufwandmenge: 0,5-1 l/10m² • Wartezeit 8 Tage

Desinfektion

Handschuhe (Fingerspitzen) und alle Schnittwerkzeuge **An allen Kulturen**	Mechanisch übertragbare Viren, z.B. Tabakmosaikvirus (TMV), Tomatenmosaikvirus (ToMV), pepper mild mottle virus (PMMoV), Gurkengrünscheckungsmosaikvirus (CGMMV)	• Freiland und • Gewächshaus • 2 Sekunden Eintauchen vor und nach jedem Pflanzenkontakt • Profi: 100%ige Milch • Hobby: 100%ige Milch • keine Wartezeit

Allgemeine Informationen über Grundstoffe

Grundstoffe sind Substanzen, die zum Pflanzenschutz in Eigenherstellung genutzt werden können.

Im Artikel 23 der EU-Verordnung 1107/2009 sind die Grundstoffe sehr genau definiert. Es dürfen nur Stoffe verwendet werden, die eine völlig andere Verwendung haben als zum Pflanzenschutz. Das wären z.B. Nahrungsmittel, Futtermittel, Kosmetika und andere.

Wenn diese Stoffe als unbedenklich für Pflanze, Mensch und Umwelt eingeschätzt sind, werden sie genehmigt. Es darf jedoch ausschließlich an Pflanzen und gegen Schaderreger behandelt werden, die auch genehmigt sind. In obenstehender Tabelle sind alle genehmigten Anwendungen enthalten.

Für Profis: Für den ökologischen Landbau sind Grundstoffe prinzipiell einsetzbar und genehmigt*, sofern die Grundstoffe Lebensmittel tierischen oder pflanzlichen Ursprungs sind. Aber auch andere Stoffe, wie z.B. der Grundstoff Löschkalk, sind genehmigt. Bitte im Zweifel bei beratender Stelle nachfragen.

**) laut Verordnung EG 834/2007 ("EU-Bioverordnung") sowie der entsprechenden Durchführungsverordnung EU Nr. 2016/673*

„Natur im Garten“

Weitere Informationen zu den Hausmitteln und zum naturnahen Gärtnern erhalten Sie beim „Natur im Garten“ Telefon +43 (0) 2742/74 333 oder gartentelefon@naturimgarten.at.

Informationen zu „Natur im Garten“ unter www.naturimgarten.at